

# Aufgaben der Rechtsprechung im Zeichen des 35. Jahrestages der DDR

**Dr. Dr. h.c. HEINRICH TOEPLITZ,**  
**Präsident des Obersten Gerichts der DDR**

Der Aufruf zum 35. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratiedien Republik hat eine Bilanz des Erreichten gezogen und die weiteren Aufgaben bei der Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED gestellt. „Erste Bedingung aller unserer Erfolge war und ist die Macht der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes. ... Geführt von der marxistisch-leninistischen Partei, getragen vom Bündnis aller in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräfte, vereinigt unser sozialistischer Staat die politischen und sozialen Kräfte seiner Bürger zu gemeinsamem und zielgerichtetem Handeln für den Sozialismus.“<sup>1</sup>

Die Gerichte sind als Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht in die positive Bilanz unserer Entwicklung einbezogen. Für sie gilt ebenso wie für alle Staatsorgane die Forderung, initiativreich und mit höchster Leistungsbereitschaft den Kampf um eine noch größere Wirksamkeit ihrer Tätigkeit zu führen.

## *Aufgaben in Erfüllung der Orientierung des X. Parteitages der SED*

Der X. Parteitag der SED forderte insbesondere einen noch größeren Beitrag der Justizorgane zur Stärkung der staatlichen Sicherheit, zur Verhütung von Straftaten und zur Erziehung straffällig gewordener Bürger.<sup>1 2</sup> Bei der Verwirklichung dieser Forderung und der weiteren Aufgaben nach dem X. Parteitag gehen die Gerichte von der Erkenntnis aus, daß sich die Rechtsprechung — ihre Haupttätigkeit — in die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einordnet. Die Rechtsprechung dient vor allem

- der Unterstützung der außenpolitischen Zielstellungen und Maßnahmen unseres Staates, insbesondere dem Kampf um den Frieden, der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft und der antiimperialistischen Solidarität;
- der Stärkung der staatlichen Sicherheit der DDR, vor allem durch konsequenten Schutz aller sozialistischen Errungenschaften vor feindlichen Anschlägen, und der Festigung der Macht der Arbeiter und Bauern;
- der Unterstützung der ökonomischen Strategie der Partei der Arbeiterklasse und des Staates, vor allem durch Verhinderung von volkswirtschaftlichen Verlusten, bei der konsequenten Durchsetzung des sozialistischen Rechts in der Volkswirtschaft und bei der Förderung des Leistungswillens der Werktätigen;
- der Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zum sozialistischen Staat und zur Partei der Arbeiterklasse durch die Sicherung des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger und die allseitige Achtung ihrer berechtigten Interessen, indem schnell auf Gesetzesverletzungen reagiert und gerechte Entscheidungen getroffen werden.

## *Bedeutung der Rechtsprechung in der internationalen Arbeit*

Viele Aktivitäten und Ergebnisse belegen in der Praxis die Erfüllung dieser grundlegenden Forderungen. Die freundschaftliche Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen dem Obersten Gericht der DDR und den Obersten Gerichten der UdSSR<sup>3</sup> sowie anderer Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft dienen der Gewinnung und Nutzung von Erfahrungen für die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtsprechung und stellen zugleich einen spezifischen Beitrag zur Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft dar. Darüber hinaus werden auch Gespräche z. B. mit führenden Persönlichkeiten der Justizorgane nichtsozialistischer

Länder anlässlich von Aufenthalten in der DDR oder anderweitiger Zusammentreffen<sup>4</sup> dazu genutzt, um anhand spezifischer Fragen die Politik der DDR, vor allem die Rechtspolitik, zu erläutern sowie zur besseren Verständigung zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung beizutragen bzw. die Solidarität mit antiimperialistischen Kräften zu festigen. In solchen Gesprächen finden u. a. die Tatsachen große Beachtung und Anerkennung, daß die DDR zu den zehn Ländern der Welt mit der niedrigsten Kriminalitätsrate zählt, daß sich die Werktätigen unseres Landes verständliche Gesetze schufen und daß die Gerichtsverfahren zügig durchgeführt werden. Kurzum, man vermerkt als eine der größten Errungenschaften der 35jährigen Entwicklung unseres Staates: ein Leben in Sicherheit, Ruhe und Geborgenheit für das werktätige Volk.

Große Aufmerksamkeit widmet das Oberste Gericht bei der Leitung der Rechtsprechung der Instanzgerichte sowie in seiner eigenen Rechtsprechung der strikten und gewissenhaften Erfüllung der von der DDR in Rechtshilfeverträgen übernommenen bzw. weiteren auf der Grundlage des Völkerrechts bestehenden internationalen Verpflichtungen. Hierin ordnet sich auch die Tatsache ein, daß in den 35 Jahren unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht das Oberste Gericht, die Bezirksgerichte und andere Organe getreu den ihnen durch das Völkerrecht und das innerstaatliche Recht erteilten Auftrag verwirklichten, Kriegsverbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit ihrer gerechten Strafe zuzuführen.<sup>5 6</sup>

Die Gerichte leisten mit ihrer Rechtsprechung ihren Beitrag zum Schutz der Staatsgrenze, des Luftraumes und der Territorialgewässer der DDR, zur Sicherung unseres Staates und seiner Bürger gegen Angriffe auf die staatliche Souveränität und gegen den Mißbrauch der Transitwege sowie zur Bekämpfung anderer Rechtsverletzungen, die sich gegen die Interessen unseres Landes richten.

## *Unterstützung der ökonomischen Strategie*

Für die Arbeit der Gerichte gilt, auf allen Rechtsgebieten die konsequente Verwirklichung der ökonomischen Strategie des X. Parteitages der SED mit ihren spezifischen Mitteln aktiv zu unterstützen. Hier liegt das entscheidende Kampffeld für die Arbeit aller staatlichen Organe unter Führung der Partei der Arbeiterklasse.

In den bisher erreichten Ergebnissen widerspiegelt sich auch die Wirksamkeit der staatlichen Leitungstätigkeit und der Beitrag des sozialistischen Rechts. Wenn beispielsweise festgestellt werden konnte, daß die Arbeitsproduktivität im Bereich der Industrieministerien auf der Basis der Nettoproduktion bis Juli 1984 auf 7,4 Prozent, im Bauwesen sogar auf 8,4 Prozent gestiegen ist<sup>7</sup>, so drücken sich darin auch Ergebnisse der gewachsenen Anstrengungen um die Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit, der

1 Vgl. ND vom 21./22. Januar 1984, S. 1.

2 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 119.

3 Vgl. z. B. „Festigung der Arbeitsbeziehung der Obersten Gerichte der UdSSR und der DDR“, NJ 1981, Heft 9, S. 407.

Ein jüngstes Beispiel war der Besuch einer Delegation des Obersten Gerichts der UdSSR in der DDR, bei dem u. a. ein Protokoll über gemeinsame Maßnahmen der Obersten Gerichte der UdSSR und der DDR für die Jahre 1984 bis 1986 unterzeichnet wurde (ND vom 12. Dezember 1983).

4 Vgl. z. B. „Seminar Indien—DDR zu Fragen des Rechts“, NJ 1983, Heft 3, S. 100 f.

5 Das Oberste Gericht bekräftigte diesen Standpunkt erneut in seinem Urteil vom 10. August 1983 gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Heinz Barth, mit dem dessen Berufung gegen das auf lebenslängliche Freiheitsstrafe lautende Urteil des Stadtgerichts Berlin — Hauptstadt der DDR — als unbegründet zurückgewiesen wurde. Vgl. auch NJ 1983, Heft 10, S. 400 f.

6 ND vom 7. August 1984, S. 1.